



Nr. 33.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Verordnungsweg: Einmal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pf., außerhalb derselben 12 Pf., Reklamen 25 Pf., Schluss für Anzeigenannahme 6 Uhr vormittags, Fernspr. 9.

Freitag, den 9. Februar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Postgebühr Nr. 1.00 vierteljährlich Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortbezirk Nr. 1.40, in Fernbezirk Nr. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 8 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Regelung des Zuckerverbrauchs.

Auf Grund des § 19 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. Sept. 1916 (RGBl. S. 1032) und des § 23 der Verfügung des R. Ministeriums d. I. über den Zuckerverbrauch vom 24. Januar 1917, Staatsanzeiger Nr. 21, wird nachstehendes

I. Vorschriften für die Verbraucher.

§ 1. Versorgungsberechtigte.

Versorgungsberechtigte sind sämtliche Angehörige der im Lande ansässigen bürgerlichen Bevölkerung und diejenigen Heeresangehörigen, für die etwa die Versorgung mit Zucker auf Grund einer Verständigung zwischen der Landesversorgungsstelle und der Heeresverwaltung übernommen wird.

§ 2. Bezugsmenge.

(1) Jeder Versorgungsberechtigte hat Anspruch auf eine bestimmte Zuckermenge im Monat, die von der Landesversorgungsstelle nach § 10 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Zucker vom heutigen Tage festgesetzt wird.

(2) Wegen der Gewährung von Zulagen, insbesondere zur Obstverwertung, werden besondere Bestimmungen vorbehalten.

§ 3. Zuckermarken.

Zur Ausübung der Bezugsrechte werden Zuckermarken ausgegeben (vergleiche Abschnitt II).

§ 4. Markenbezugsberechtigte.

(1) Berechtigt zum Bezuge der Zuckermarken für sich und die Mitglieder ihrer Haushaltung sind die Haushaltungsvorstände. Als Mitglieder der Haushaltung sind Familienangehörige, Diensthilfen, Angestellte und dergl. zu betrachten, die mit dem Haushaltungsvorstand zusammenwohnen und von ihm vollständig versorgt werden.

(2) Den Haushaltungsvorständen stehen gleich die Vorstände von Anstalten, Kosthäusern und dergl., welche die vollständige Verpflegung ihrer Insassen, Kostgänger usw. übernommen haben.

(3) Als vollständige Verpflegung gilt die Gewährung des ersten Frühstückes, des Mittags- und Abendessens.

(4) Personen ohne eigenen Haushalt für die nicht nach Absatz 1 und 2 ein Haushaltungsvorstand Zuckermarken bezieht, sind selbst zu ihrem Bezuge berechtigt.

§ 5. Anzeigepflicht.

(1) Die Vorstände neugegründeter oder neu an einem Orte zugezogener Haushaltungen haben bei der ersten Abgabe von Zuckermarken den Abgabestellen (§ 13) die Zahl der Personen anzuzeigen, für die sie Zuckermarken beantragen.

(2) Etwaige Änderungen sind bei der nächsten Kartenabgabe anzuzeigen. Vermehrungen der Zahl der Haushaltsmitglieder sind jedoch nur dann anzuzeigen, wenn die neuinzukommenden Personen mindestens einen halben Monat lang im Haushalt versorgt werden.

(3) Wenn die Kartenabgabe nur einmal monatlich erfolgt und Marken für mindestens 15 Tage gefordert werden können, können die in Absatz 1 und 2 bezeichneten Anzeigen schon vor der nächsten ordentlichen Markenausgabe erstattet werden.

§ 6. Markenzwang.

Die Versorgungsberechtigten haben bei Konahme von Zucker den Kleinverkäufern so viele Zuckermarken abzugeben, als der gekauften Zuckermenge entsprechen.

§ 7. Markenabtretung.

Zuckermarken dürfen nicht gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden. Aushilfs-, tausch- oder geschenktweise Abgabe, jedoch nur an Bezugsberechtigte, ist zulässig.

§ 8. Markengültigkeit.

Die Zuckermarken verlieren ihre Gültigkeit 5 Tage nach Ablauf des Monats, für den sie ausgegeben sind.

§ 9. Markenerückgabe.

Zuckermarken, die während ihrer Gültigkeitsdauer nicht verbraucht worden sind, dürfen nicht mehr verwendet werden.

den. Sie sollen den Abgabestellen bei Abholung der neuen Marken zurückgegeben werden.

§ 10. Abgabepflicht.

(1) Die Versorgungsberechtigten können gegen gültige Zuckermarken, sowie gegen bare Bezahlung von jedem Kleinverkäufer ihres Bezirks die Abgabe der entsprechenden Zuckermenge verlangen, soweit dessen Vorrat reicht und soweit nicht die Art der Verbrauchsregelung in einem Kommunalverband oder einer Gemeinde die Abgabe von Zucker von weiteren Voraussetzungen (Eintrag in die Kundenliste, Vorzeigung des Lebensmittelbuchs und dergl.) abhängig macht.

(2) Zum Bezirk im Sinne des Absatzes 1 gehören auch diejenigen Gemeinde anderer Bezirke, bezüglich deren die beteiligten Kommunalverbände mit Zustimmung der Landesversorgungsstelle Markenfreizügigkeit vereinbart haben.

§ 11. Aufenthaltsänderungen.

(1) Bei Aufenthaltsänderungen derjenigen Versorgungsberechtigten, die Mehl- und Brotkarten beziehen, gilt der Brotkartenabmeldebchein auch für die Zuckerverzorgung.

(2) Die übrigen Versorgungsberechtigten, die ihren Aufenthalt dauernd oder vorübergehend ändern, haben sich an ihrem bisherigen Aufenthaltsort beim Ortsvorsteher oder der von ihm zu bezeichnenden Stelle abzumelden, wenn sie an ihrem neuen Aufenthaltsort Zucker beziehen wollen. Die Abmeldestelle stellt ihnen einen Abmeldebchein aus (vergl. auch § 18).

§ 12. Apotheker, Wirte, Bäcker, Konditoren und sonstige Gewerbetreibende.

Für den Zuckerverbrauch der Apotheken, Wirtschaften, Bäckereien, Konditoreien und anderer Betriebe der Lebensmittelgewerbe gelten die hiewegen erlassenen besonderen Vorschriften.

II. Vorschriften über die Markenausgabe.

§ 13. Kartenabgabestellen.

Die Ausgabe der Zuckermarken an die Bezugsberechtigten (§ 4) liegt den Kartenabgabestellen ob, die zur Ausgabe der Mehl- und Brotkarten gemäß Ziffer 12 der Verfügung des Ministeriums des Innern über die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot durch die Versorgungsberechtigten vom 15. Sept. 1915/14. August 1916 (Kriegsbeilage VIII zum Ministerialamtsblatt S. 74, Staatsanzeiger von 1916 Nr. 190 Beil.) errichtet sind.

§ 14. Markenabgabekarten.

(1) Ueber die Abgabe der Zuckermarken für diejenigen Bezugsberechtigten, für die Abgabekarten über die Mehl- und Brotkartenabgabe (vergl. Ziffer 13 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. Sept. 1915) zu führen sind, werden keine besonderen Zuckermarken geführt.

(2) Für die übrigen Bezugsberechtigten sind Zuckermarken nach den näheren Bestimmungen der Landesversorgungsstelle anzulegen und zu führen.

§ 15. Markenerstellung.

(1) Die Zuckermarken werden durch die Amtsvorstellung (Stadtgemeinde Stuttgart) nach dem Muster beschafft, das ihr von der Landesversorgungsstelle zugeht.

(2) Die Zuckermarken erhalten für jeden Monat die gleiche Farbe wie die Mehl- und Brotkarten dieses Monats.

(3) Die Zuckermarken können für diejenigen, die zum Bezug von Mehl- und Brotkarten berechtigt sind, diesen Karten angehängt werden.

§ 16. Feststellung der einzelnen Bezugsansprüche.

(1) Die Kartenabgabestelle stellt fest, wie viele Zuckermarken jedem bezugsberechtigten Haushaltungsvorstand auszuliegen sind und vermerkt dies in der von der Landesversorgungsstelle vorgeschriebenen Weise.

(2) Die Haushaltungsvorstände erhalten auf den Kopf des versorgungsberechtigten Haushaltsmitglieds monatlich die zur Ausübung ihres Bezugsrechts erforderlichen Zuckermarken. Deren Zahl und Wert wird von der Landesversorgungsstelle bestimmt.

(3) Für Personen, die nach dem ersten oder fünfzehnten des Monats neu angezogen oder Haushaltsmitglied geworden sind, werden nur Marken für die zweite Monatshälfte oder vom ersten des folgenden Monats an ausgegeben.

(4) Für Personen, die insgesamt weniger als einen halben Monat an einem Ort wohnen oder einer Haushaltung angehören, werden keine Marken ausgegeben, für Gäste von Wirtschaften und ihnen gleichgestellten Betrieben auch dann nicht, wenn sie sich länger dort aufhalten.

§ 17. Markenausgabe.

Die Kartenabgabestellen folgen gleichzeitig mit den Mehl- und Brotkarten die Zuckermarken an die Bezugsberechtigten aus. Bei monatlich nur einmaliger Ausgabe der Mehl- und Brotkarten ist für die Abgabe von Marken für die zweite Monatshälfte an diejenigen Personen Sorge zu tragen, die während der ersten Monatshälfte angezogen oder Mitglieder einer Haushaltung geworden sind.

§ 18. Aufenthaltsänderung.

(1) Die Abmeldestellen (§ 11 Abs. 2) haben dafür zu sorgen, daß die Abmeldung auf der Zuckerabgabekarte des Abgemeldeten vermerkt wird und daß für ihn keine Zuckermarken mehr ausgefolgt werden.

(2) Neuanziehenden dürfen vor Vorlage des Brotkartenabmeldebcheins oder des in § 11 Abs. 2 bezeichneten Abmeldebcheins oder eines gleichwertigen Abmeldebcheins Landesfremder an dem neuen Aufenthaltsort keine Zuckermarken ausgefolgt werden. Der Abmeldebchein ist ihnen abzunehmen und darf ihnen in keinem Falle zurückgegeben werden.

III. Ueberwachungs-, Straf- und Schlußvorschriften.

§ 19. Auskunftspllicht.

Die Beteiligten sind auf Verlangen zu wahrheitsgetreuen Anzeigen und Auskünften an die Beauftragten der Landesversorgungsstelle, des Kommunalverbands, der Gemeinden und der Polizeibehörden verpflichtet.

§ 20. Ueberwachung.

Die Beteiligten haben die von der Landesversorgungsstelle oder nach deren etwaigen Vorschriften von dem Kommunalverband oder den zur Regelung berechtigten Gemeinden erlassenen Anordnungen zu beachten. Sie sind insbesondere verpflichtet, den Beamten und Beauftragten der Landesversorgungsstelle, des Kommunalverbands, der zur Regelung berechtigten Gemeinden und der Polizeibehörden die Befichtigung aller Verhältnisse, worin Zucker aufbewahrt oder befördert werden kann, außerhalb ihrer Wohnräume zu gestatten.

§ 21. Ausnahmen.

Die Landesversorgungsstelle kann Ausnahmen oder sonstige Abweichungen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen oder anordnen.

§ 22. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zur Regelung des Zuckerverbrauchs werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen gehandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 23.

Die früheren Anordnungen des Kommunalverbands vom 26. Mai 1916, betr. Regelung des Zuckerverbrauchs, Calwer Tagbl. Nr. 123, treten hiemit außer Kraft.

§ 24.

Vorstehende Anordnungen treten mit dem Tag ihrer Bekanntgabe im Calwer Tagblatt in Kraft.

Die Schultheißenämter

werden beauftragt, die genaue Durchführung dieser Anordnungen zu überwachen.

Auf Grund des § 10 der Minist.-Verfügung über den Verkehr mit Zucker v. 24. I. 1917 und des § 2 Abs. 1, § 3 und § 16 Abs. 2 der Minist.-Verf. über den Zuckerverbrauch vom gleichen Tage (Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 21) hat die Landesversorgungsstelle folgendes verfügt:

1. Jeder Versorgungsberechtigte hat für den Monat Februar 1917 Anspruch auf den Bezug von 700 Gramm Zucker. Die Zahl und Wert der Zuckermarken ist für diesen Monat die gleiche, wie im Monat Januar 1917.
2. Für die Zeit vom Monat März 1917 einschließend ab hat jeder Versorgungsberechtigte bis auf weiteres mo-

nachlich Anspruch auf den Bezug von 150 Gramm Zucker. Die Haushaltungsvorstände erhalten für diese Zeit auf den Kopf der versorgungsberechtigten Haushaltungsglieder monatlich zwei Zuckermarken zu je 200 Gramm und eine Zuckermarke zu 250 Gramm. Calw, den 4. Febr. 1917.

A. Oberamt: Binder.

Da der Nachschub von Kohlen und Koks aus den Förderungsgebieten zur Zeit erhebliche Schwierigkeiten verursacht und hierwegen die öffentlichen Schulen auf Anordnung des Kgl. Kultusministeriums geschlossen sind, wird auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915, zur Streckung der Kohlenvorräte für den Bereich des stellv. Generalkommandos 13. Armeekorps allgemein folgendes bestimmt:

1. Vom Mittwoch, den 7. Februar ab müssen bis auf weiteres — voraussichtlich auf die Dauer von 14 Tagen — sämtliche Theater und Lichtspielhäuser, Konzertsäle, Vortrags- und sonstige Versammlungsräume, Singspielhallen und Kabarettis, sowie Schwimmbäder und Badeanstalten geschlossen bleiben. Ebenso bleiben die Museen und Sammlungen bis auf weiteres geschlossen.
2. Gast-, Speise- und Schankwirtschaften dürfen erst um 11 Uhr vormittags (ausgenommen die Frühstücksräume in den Gasthöfen), die Kaffeehäuser nicht vor 2 Uhr nachmittags geöffnet und müssen um 10 Uhr abends pünktlich geschlossen werden. Hierbei dürfen nur diejenigen Räume in den Wirtschaften benützt werden, welche unbedingt zum Betrieb nötig sind, Nebenräume, wie Billards-

Spiels-, Les- und Schreibzimmer sowie Kegeltischen dürfen nicht geheizt werden.

3. Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, Ausnahmen anzuordnen, wo dies besondere Verhältnisse im öffentlichen Interesse notwendig machen.
 4. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
- Stuttgart, den 5. Februar 1917.
Der stellv. kommandierende General des XIII. (K. W.) stellv. Generalkommandos: v. Schaefer.

Vorstehende Anordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Calw, 7. Febr. 1917. A. Oberamt: Binder.

A. Oberamt Calw.

Holzschleifen auf den öffentlichen Wegen zur Winterzeit bei geschlossener Schneebahn.

Die nachstehende Verfügung der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 7. Juli 1876 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

„Das Schleifen von Langholz und Klößen auf den öffentlichen Wegen im Winter wird mit Ermächtigung des K. Ministeriums des Innern unter nachfolgenden Bestimmungen in widerruflicher Weise gestattet:

1. Das Schleifen des fraglichen Holzes auf den öffentlichen Wegen bleibt auf die Winterzeit, wenn die Wege gehörig mit Schnee bedeckt oder gestoren sind, so daß die Fahrbahn nicht beschädigt wird, beschränkt.
2. Das geschleifte Holz darf höchstens die Breite eines Fahrgleises einnehmen.
3. Es darf nur eine Länge Hölzer, nicht zwei oder mehrere hintereinander verkuppelt, geschleift werden.

4. Die Holzstämme müssen vorne und hinten bereit gut zusammengebunden sein, daß sie sich nicht wälzen können.

5. Jedem Zuge mit geschleiftem Holz muß außer dem Fuhrmann ein mit einem Griffe versehener Geleitsmann beigegeben sein, der, wenn das geschleifte Holz fettwärts rutscht, es so ablenkt, daß andere Fuhrwerke ungehindert vorbeikommen können.

6. Jeder solche Zug hat entgegenkommenden oder vorfahrenden Fuhrwerken geordnet auszuweichen und solange anzuhalten, bis letztere an dem Zug vorübergekommen sind.

7. Holzstämme oder Klöße dürfen nicht an Wagen oder Schlitten angehängt werden.

Die Ortspolizeibehörden und Polizeiorgane werden angewiesen, die Einhaltung der an die Erlaubnis zum Holzschleifen auf öffentlichen Wegen geknüpften Bedingungen, namentlich die Ziffer 4 u. 5 derselben genau zu überwachen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, unter denen allein die Dispensation von § 3 der K. Verordnung vom 6. Juli 1873 (Reg.-Bl. S. 295) erteilt ist, sind als Uebertretungen vom Ortsvorsteher nach § 366 St.G.B. in Verbindung mit Art. 19 des Polizeiverordnungs vom 27. Dezember 1871 zu bestrafen.

Den 31. Jan. 1917. Regierungsrat Binder.

Bezug von Gerstenkleie.

Dem Kommunalverband sind 300 Zentner Ia. Gerstenkleie

angeboten, welche zu 14 M. der Zentner auch an Pferdebesitzer abgegeben werden.

Bestellungen wollen spätestens bis 12. ds. Mts. bei der Oberamtspflege eingereicht werden.

Calw, den 7. Februar 1917.

Regierungsrat Binder.

Die steigenden Leistungen unserer U-Boote.

Zum uneingeschränkten U-Bootkrieg.

Die Wirkung des verschärften U-Bootkriegs macht sich schon ganz gehörig bemerkbar. Die tägliche U-Bootbeute ist jetzt auf 52 000 Tonnen gesteigert worden. Die meisten neutralen Schiffseigentümer halten ihre Schiffe zurück, oder halten den Weg ein, der von Deutschland freigegeben worden ist. Nur die amerikanische Regierung natürlich stellt den Reedern frei, zu tun, was ihnen beliebt. Man muß auf ein solches Verhalten hin doch den Eindruck erhalten, daß Wilson auf diese Weise beabsichtigt, den Konflikt direkt herauszufordern. Nun, vielleicht hat er jetzt gar schon Gelegenheit, seine Wünsche erfüllt zu sehen. Lloyds melden, daß ein englischer atlantischer Passagierdampfer ohne Warnung torpediert worden sei, wobei 28 Personen umgekommen seien. Es ist also möglich, daß darunter auch Amerikauer sind. Und weiter wird von Reuters gemeldet, das amerikanische Missionsschiff mit Rohstoffmitteln für Belgien sei ebenfalls torpediert worden. Das wäre also unbedingt ein Kriegsfall für Wilson. Der amerikanische Senat hat die Schritte Wilsons ja mit nahezu einheitlicher Zustimmung gutgeheißen, Wilson wird also die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß seine Politik die richtige ist. Etwas verärgert wird ihn in seiner gehobenen Stimmung allerdings die Tatsache haben, daß er mit seiner Aufforderung an die Neutralen, ebenfalls wie er für „Recht und Menschlichkeit“ einzutreten, so gründlich durchgefallen ist. Es scheint auch schon eine Ernüchterung eingetreten zu sein. Und was die umfassen den Rüstungsmaßnahmen anbelangt, so scheinen sie nicht so sehr gegen Deutschland gerichtet zu sein, als vielmehr Vorichtsmaßnahmen in anderer Richtung darzustellen. Man traut Japan nicht. Noch anlässlich der letzten Rede bei Eröffnung des japanischen Parlaments hatte der Ministerpräsident auf Meinungsverschiedenheiten mit Amerika hingewiesen, die aber freundschaftlich gelöst werden könnten, vor kurzem aber hat die amerikanische Volksvertretung ein Einverständnis gegen angenommen, daß sich in erster Linie gegen die japanischen Aulis richtet. Und auch sonst hat Amerika Grund zur Besorgnis. Mexiko ist immer noch nicht ruhig, und im stillen Ozean und in China sind viele Probleme mit Japan zu lösen, an denen Amerika aufs höchste interessiert ist, daß man die großen Rüstungen begreift. Auch erhält jetzt immer mehr das schon lange im Umlauf befindliche Gerücht Farbe, daß England und Amerika tatsächlich ein Bündnis miteinander geschlossen hätten, wonach Amerika zuerst England unterstützen müsse gegen Deutschland, um dann von England gegen Japan unterstützt zu werden. In Japan scheint man auch darüber unterrichtet zu sein, und die Stimmen mehren sich, die einen Rücktritt Japans vom englischen Bündnis fordern. Was die Teilnahme Amerikas am europäischen Krieg anbelangt, so dürfen die Alliierten aber nach den heute vorliegenden Nachrichten nicht allzuviel davon erwarten.

52 000 Tonnen Tagesergebnis.

(W.B.) Bern, 9. Febr. Der Londoner Mitarbeiter des „Senolo“ drachtet unter dem 7. Februar, abends: In den letzten 24 Stunden sind 52 000 Tonnen Schiffsraum verloren gegangen. Die Erfolge sind um so bedauerlicher, als 2 Ueberseesdampfer: „Port Adelaide“ (8181 Tonnen) und „Floridian“ (4777 Tonnen) dem Unterseebootkrieg zum Opfer fielen.

Die Arbeit unserer U-Boote.

(W.B.) Kopenhagen, 9. Febr. „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Der versenkte schwedische Dampfer „Bravalla“ scheint eines der ersten Opfer des verschärften Unterseebootkrieges zu sein. Ein Telegramm, das der Kapitän schon am 2. Februar aus Devonport abgefaßt hat, enthält übrigens keine Bestätigung der Behauptung, daß die Deutschen die Besatzung beschossen hätten, während sie in die Boote ging. Das Schiff war für 1 Million Kronen kriegsversichert und für englische Rechnung befristet.

(W.B.) Berlin, 8. Febr. Ein zurückkehrendes Unterseeboot hat im Atlantischen Ozean zehn Schiffe mit einem Gesamt-Tonnengehalt von 19 000 Tonnen versenkt. — Außerdem wurden in der Nordsee versenkt ein unbekannter englischer Dampfer von etwa 3000 Tonnen, die englischen Fischdampfer „Shamrod“ und „Tiste“, sowie ein englischer und ein französischer Fischkutter.

(W.B.) London, 8. Febr. Reuters meldet: Der britische Passagierdampfer „California“ wurde von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Besatzung und Passagiere zählten zusammen 205 Personen. 28 Mann der Besatzung und drei Passagiere sind ertrunken. 4 Personen wurden durch die Explosion getötet. Die Ueberlebenden sagen, daß keine Warnung gegeben wurde.

(W.B.) London, 8. Febr. Reuters meldet: Von der Besatzung des, wie man glaubt, versenkten belgischen Unterseebootes „Lars Kruse“ ist nur ein Mann am Leben geblieben. Wie Lloyds melden, wurde der Dampfer „Corsican Prince“ (2776 Bruttoregistertonnen) heute morgen versenkt. Ein Teil der Besatzung wurde gerettet.

(W.B.) London, 8. Febr. Lloyds melden, daß der englische Dampfer „Torino“ (1850 Tonnen) von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde. Die Besatzung wurde gerettet. Der norwegische Dampfer „Songelva“ wurde versenkt. Die Besatzung wurde gerettet. Der englische Dampfer „Hollinbide“ (2682 Tonnen) wurde versenkt. Der Kapitän wurde gerettet, die Besatzung in einem Boot zurückgelassen. Der englische Dampfer „Dauntless“ (2157 Tonnen) wurde versenkt. Von 23 Mann der Besatzung wurden 6 gerettet, wovon seither zwei Personen gestorben sind.

Die deutsche Seesperre.

Christiania, 8. Febr. Wie die Geretteten vom norwegischen Dampfer „Argo“, der anlässlich einer Reise von Hull am 28. Jan. auf eine Mine gelaufen ist, auszusagen, sind an demselben Vormittag sechs englische Dampfer an derselben Stelle in die Luft geflogen. Die Minen seien deutsch gewesen und in der Nacht vorher ausgelegt worden.

Bisher keine Beschlagnahme der deutschen Schiffe in Amerika.

(W.B.) Newyork, 5. Febr. (Durch Funkgespräch vom Vertreter des W.B.) Washingtoner Depeschen finden es im Hinblick auf die übertriebenen und irreführenden Berichte über die einseitigen, seit dem Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland ergriffenen Verwaltungsmaßnahmen bezeichnend, daß die hartnäckigen Meldungen über die bevorstehende Beschlagnahme der durch den Krieg in amerikanischen Häfen festliegenden Schiffe eine autorisierte Erklärung hervorgerufen haben, daß ein solcher Schritt nicht einmal erwohnen werde.

Die militärische Hilfe Amerikas.

(W.B.) London, 8. Febr. Die „Morning Post“ meldet aus Washington, die militärische Hilfe, die Amerika den Alliierten leisten wolle, sei von dem Präsidenten nach einer Unterredung mit den Staatssekretären für den Krieg und die Marine bereits festgesetzt. Sie werde vorläufig sich auf die See beschränken. Amerika werde den Patrouillendienst im nördlichen und südlichen Atlantischen Ozean auf sich nehmen und diese Meere von Kapererschiffen und U-Booten frei halten. Es werde die Schiffe, die aus den amerikanischen und kanadischen Häfen kommen, beschützen und es ermöglichen, daß die englischen und die französischen Kreuzer, die jetzt an der amerikanischen Küste patrouillieren, anderswo verwendet werden. Die Marinebehörden sagen, daß sie genug Schiffe zur Verfügung haben, um die amerikanischen Häfen und den Handel der Amerikaner und Alliierten zu schützen, und daß sie bei entsprechender Verteilung der Flotte den Handelsschiffen genügend Schutz werden geben können, bis sie die offene See erreichen. Dann würde die Verantwortung für ihre weitere Sicherheit von der Flotte der Alliierten übernommen werden. Es wurde auch die Möglichkeit des Geleites von Schiffen besprochen, aber man glaubt, daß diese Methode nicht so wirksam wäre, wie die Verteilung der Kriegsschiffe über gewisse Plätze. Das Marinedepartement schlägt vor, Handelsschiffe zu übernehmen und als Hilfskreuzer auszurüsten und schnellfahrende Motorboote zur Unterstützung der Torpedojägerflottillen und Patrouillenschiffe in Dienst zu stellen.

Amerikanische Maßnahmen.

(W.B.) Berlin, 8. Febr. Nach einem Funktelegramm der englischen Station Haldhu sind von der amerikanischen Regierung zahlreiche Kriegsmaßnahmen angefaßt möglicher Zufälligkeiten getroffen worden. Darunter befindet sich ein Gesekentwurf, der über irische (1) Anstifter und Spione größere Vollmachten gibt ebenso eine Vorlage die der Regierung ermöglicht, in amerikanischen Häfen liegende Schiffe zu erwerben. Eine andere Vorlage, die die zweite Besetzung bereits passierte, genehmigt Ausgaben für Maschinengewehre, Luftabwehrgeschütze (1) und Munition und ermächtigt zur Bewaffnung von Handelsschiffen und ihrer Versorgung mit Munition.

Von der schweizerischen Grenze, 8. Febr. Aus Paris wird gemeldet: Die Blätter melden aus Newyork: Das Rote Kreuz mobilisierte 10 000 Ärzte und 7100 Krankenwär-

fern. Die Mitgl. von 20 Staaten wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß man wahrscheinlich ihre Dienste in Anspruch nehmen müsse.

Propaganda gegen den Krieg in Amerika.

Berlin, 9. Febr. Laut „Vossischer Zeitung“ verlangte der selbsterklärte amerikanische Staatssekretär Bryan in einer Versammlung unter dem Beifall seiner Zuhörer, die amerikanischen Schiffe sollen die Sperrzone meiden. Der Konflikt mit Deutschland könne auf ein Jahr verschoben werden. — Die kriegsfeindliche Partei im Kongreß könne der Regierung noch Schwierigkeiten machen. Der Abgeordnete Miller verlangte die Internierung Bryans wegen Hochverrats.

Der Senat für Wilsons Schritte.

(W.B.) Washington, 8. Febr. Der Senat hat mit 78 gegen 5 Stimmen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ratifiziert.

Die amerikanische Regierung und die Needer.

(W.B.) Bern, 9. Febr. Der „Matin“ übernimmt eine Depesche des „New York Herald“ aus Washington, in der die Regierung erklärt, es sei augenblicklich materiell unmöglich, alle amerikanischen Schiffe, die das Seesperregebiet berühren, begleiten zu lassen. Sie betone nachdrücklich, daß die Frage, ob amerikanische Schiffe die deutschen Vorschriften übertreten und in die Sperrzone eindringen sollen, von den Needern selbst gelöst werden müsse. Die amerikanischen Schiffe seien berechtigt, der deutschen Bekanntgabe nicht Rechnung zu fragen. Die Needer ihrerseits möchten, daß die Regierung einen endgültigen Entschluß fasse. Es sei ungerecht, ihnen die Verantwortung für Handlungen zu überlassen, die den Krieg entfesseln könnten. (Das steht direkt danach aus, als ob Wilson den Krieg herausfordern will, wenn er es jedem (bezahlten) Schiffseigentümer überläßt, sein Schiff in Gefahr zu bringen.)

Die Schifffahrt.

Steigerung der amerikanischen Schifffahrt.

(W.B.) Berlin, 9. Febr. Zum erstenmal seit Kriegsbeginn ist die Versicherungsprämie für amerikanische Schiffe bei Fahrten nach der Kriegszone ebenso hoch wie für Fahrzeuge Kriegsführender.

Die mißglückte Absicht Wilsons

(W.B.) London, 8. Febr. Die „Times“ melden aus New York, man sehe in Amerika jetzt ein, daß die Aufforderung des Präsidenten an die Neutralsen bei den europäischen Neutralsen nicht viel Erfolg haben werde. Auch die Unterstützung unter den lateinischen Völkern Amerikas werde vermutlich nur akademischer Natur bleiben. Die Absicht des Präsidenten, Deutschland durch einen moralischen Druck ohne Krieg zur Einsicht seines Unrechts zu bringen, scheine also mißglückt zu sein.

Wie die Neutralsen über Wilson denken.

Dänemark.

(W.B.) Kopenhagen, 8. Febr. „Estradabel“ schreibt zur Wilsonnote u. a.: Es ist nicht unbekannt, daß der Weltkrieg jetzt 2 1/2 Jahre gedauert hat, ohne daß es Wilson jemals eingefallen ist, als Beschützer der neutralen Staaten aufzutreten. In dieser Zeit hat Amerika an dem Kriege an der Seite Englands für gute Bezahlung teilgenommen. Ganz gewiß aber ist, wenn man angeben könnte, wieviel Tausend Tote und Verwundete Amerika auf seinem Gewissen hat, so würden wir sicher zu einer hohen Zahl gelangen. Amerika hat England Geld geliehen und unzählige Millionen Granaten und Patronen und unzählige Menge Geschütze, Gewehre und anderes Kriegsmaterial an England und Rußland geliefert. Ist es nicht eigentlich eine Verzerrung des Begriffs „Neutralität“, die Vereinigten Staaten eine neutrale Macht zu nennen? Wenn Amerika im August 1914 alle Ausfuhr von Kriegsmaterial verboten hätte, so wie Dänemark es getan hat, dann hätte man in Verbindung mit der Republik Wilsons von Neutralität sprechen können, aber Amerika hat die ganze Industrie angelegt, um für eine Partei des Weltkriegs Waffen zu schmieden, und die Republik hat es im Schutze der Neutralität in dieser ganzen Zeit war die Lage der kleinen neutralen Staaten Europas nicht angenehm. Aber Herr Wilson kam uns nicht zu Hilfe. Er rührte sich nicht eher, als bis ein paar amerikanische Schiffe und einige amerikanische Bürger betroffen wurden. Da stand plötzlich die ganze Welt in Flammen, und als die deutsche Seesperre erschien und jetzt endlich der amerikanischen Waffenexport ein Ende gemacht werden sollte, da zeigte sich plötzlich das Interesse Wilsons für die kleinen Staaten so lebhaft, daß er sie einlud, das Schicksal Serbiens, Montenegros und Rumaniens zu teilen. Ist es nicht ein großartiger Gedanke: Amerika erklärt Deutschland den Krieg in einer Weise, daß Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland, die Schweiz und Spanien die Arbeit und Gefahr übernehmen. Das Wort, daß die Einladung Wilsons an die neutralen Staaten ein verhängnisvoller diplomatischer Fehlgang gewesen sei, wird bestehen bleiben. Man ist versucht, die Einladung, sich zu Ehren der verpöblichten amerikanischen Friedensbestrebungen schlachten zu lassen, eine Dummheit oder Frechheit zu nennen. Wir wollen uns aber mit Fehlgang begnügen, denn die Meinung ist ja doch die gleiche.

Spanien.

(W.B.) Madrid, 8. Febr. Der Führer der Integristen im Senat, dessen Aeußerung mit dem größten Teil der öffentlichen Meinung übereinstimmt, erklärte, sobald wegen der Blockade durch die Zentralmächte Protest erhoben würde, müsse aus demselben Grunde auch gegen England Protest erhoben werden. Die Aufrechterhaltung der Neutralität sei heute für Spanien notwendiger als je. Wenn die scharfen Maßnahmen der Kriegführenden das Ende des Krieges zu beschleunigen vermöchten, so seien sie trotz der den Neutralsen zugefügten Schäden beinahe gutzuheißen. — „Epoca“ erklärt: Die von den Zentralmächten ergriffenen Maßnahmen, deren Durchführbarkeit wir bezweifeln, schädigen keinen Neutralsen so hart wie Spanien. Wir müssen jedoch trotz aller Schwierigkeiten die Neutralität aufrecht erhalten. — „Tribuna“ sagt: Das Blockadedekret der Zentralmächte, das eine Folge der unerlaubten Maßnahmen Englands ist, wird zweifellos den Krieg abkürzen.

Eine Erklärung der holländischen Regierung.

(W.B.) Haag, 8. Febr. In der Zweiten Kammer gab zu Beginn der Sitzung der Minister Cort van der Linden folgende Erklärung ab: Ich bin jetzt in der Lage, der Kammer einige nähere Mitteilungen über die ersten Ereignisse der letzten Zeit zu machen. Die Regierung bestimmte bisher unter den schwierigen Verhältnissen des Krieges ihre Haltung selbständig. Sie fand keine Ursache, anlässlich des von Deutschland angeländigten verhängnisvollen U-Bootskriegs anders zu handeln. Die Regierung hält sich während des Krieges streng an das Völkerrecht. Was einmal recht ist, bleibt ihrer Meinung nach recht, auch wenn es von anderen verkehrt wird. Die Regierung sieht nicht nach, wo die Interessen der Niederlande benachteiligt wurden, ernstlich gegen das Auftreten der verschiedenen Kriegführenden zu protestieren, wenn dieses ihrer Ansicht nach nicht genau mit dem Völkerrecht übereinstimmt. Sie hielt namentlich den Grundsatz der Freiheit der Meere hoch. Gegenüber den jetzt von Deutschland angeländigten Maßnahmen protestierte die Regierung unter Beibehaltung ihres unparteiischen Standpunktes nachdrücklich, sowohl was die Behinderung der freien Fahrt betrifft als auch die beabsichtigte Benützung der U-Boote, die nicht mit dem Völkerrecht übereinstimmt. (Beifall.) Ebenfalls wie bei anderen Ereignissen, bei denen das Völkerrecht verletzt wurde, fand die Regierung jetzt Anlaß, etwas an ihrer internationalen Politik zu ändern. Sie hält entschieden an der von den Generalsstaaten stets gebilligten Politik strenger Neutralität gegenüber allen Kriegführenden fest. Sie läßt nicht ab von ihrem Vorhaben, jeder Verletzung unseres Gebietes und unserer Souveränität, von welcher Seite sie auch kommen möge, bewaffneten Widerstand zu leisten. Die Schwierigkeiten, die eine Folge der internationalen Lage sind, hofft die Regierung mit Entschlossenheit und Umsicht zu überwinden. (Lauter Beifall.)

Berlin, 9. Febr. Wie verschiedene Morgenblätter berichten, ist eine deutsche Anfrage an maßgebender Stelle in Haag, ob die Zurückhaltung der erholungsbedürftigen Schüler aus Holland empfehlenswert sei, entschieden verneint worden.

Frankreich und der U-Bootskrieg.

(W.B.) Bern, 9. Febr. Die Wirtschaftsfragen werden in Frankreich täglich mit größerem Ernst betrachtet. Die Presse erklärt, daß, wenn man nicht Vorkehrungen treffe, in einigen Monaten die Getreidefrage ebenso kritisch sei wie heute die Kohlenfrage. „L'oeuvre“ und „Intransigeant“ fordern Einheitsbrot und Rationierung. Der Mangel an Umfröhen habe die kritische Lage geschaffen, so daß man nunmehr zu ersten Maßnahmen greifen müsse. „L'oeuvre“ bemerkt, daß die Todesfälle in Paris in den letzten acht Tagen besonders unter den Kindern erschreckend gestiegen seien.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 8. Febr. — (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg: Im Pyrenäenbereich herrschte abends lebhafteste Feueraktivität. Im Witschaetebogen gerieten wir durch umfangreiche Sprengungen einem erheblichen Teil der feindlichen Minengänge. Ein englisches Fliegergeschwader warf auf die Stadt Brügge Bomben ab, durch die neben Häuserzerstörungen in einer Schule eine Frau und 16 Kinder getötet, 2 Erwachsene schwer verundet wurden. An militärischen Anlagen ist Schaden nicht entstanden.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Beiderseits des Kanals von La Bassée, an der Aisne und bei Vouzaves war der Artilleriekampf gegen die Vortage gesteigert. Nach Mitternacht griffen die Engländer auf dem Nordufer der Aisne und südlich von Vouzaves an. Begrenzte Aufangserfolge wurden durch unsern Gegenstoß schnell ausgeglichen.

Front des Deutschen Kronprinzen: Im Aircote und bei Beaunoil östlich der Argonnen, hielten Stosstruppen 17 Gefangene aus den französischen Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Bei

Risikola, westlich von Dux, war ein Erkundungsversuch für uns erfolgreich.

Front des Generalfeldmarschalls Erzherzog Josef: In den verschneiten Karpaten und im Berggelände der Moldau mehrfache rege Feueraktivität und Geschieße von Streifenabteilungen.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front: Zwischen Ochrida und Prespaße Vorkostenharmühel, bei denen französische Gefangene eingebracht wurden.

Der erste Generalquartiermeister Rubendoff.

Die gestrige Abendmeldung.

(W.B.) Berlin, 8. Febr. Im Sommergebiet zeitweilig starkes Feuer. Bei Salky sind Teilkämpfe im Gange. An anderen Fronten nichts Besondere.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 9. Februar 1917.

Vom Rathaus.

* Zu Beginn der gestrigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderats gab der Vorsitzende G.R. Dreiß die Namen der neuerdings im Felde ausgezeichneten Calwer bekannt, nämlich Schuhmann Braun und der Sohn des Bahnhofsbesizers Angerer, die beide mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet worden sind. Wie üblich erhob sich das Kollegium zu Ehren der Defizienten von den Sitzen. — Der Vorsitzende gedachte dann auch des kürzlich verstorbenen Forstmeisters von Wiberstein, der zwar nur ganz kurz sein Amt in Hirau geführt, aber in der kurzen Amtszeit habe der lebenswürdige Beamte alle mit der Stadtverwaltung geführten Angelegenheiten in bester Weise erledigt. — Die Dichterin Auguste Supper hat auf die von den Vorsitzenden im Namen der Stadt zu ihrem 50. Geburtstag übermittelten Glückwünsche ihren Dank ausgesprochen, und dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie in Dankbarkeit und froher Erinnerung der schönen Jahre gedachte, die sie in Calw verlebte habe. — G.R. Staudenmeyer brachte die Frage des Brennholzverkaufs zur Sprache, die angesichts der fortgesetzten Steigerungen der Brennholzpreise besonders dringend geworden ist. Es sei von verschiedenen Gemeinden an die Staatsforstverwaltung das Ansinnen gestellt worden, Holz an die Gemeinden zu einem mäßigeren Preis zu überlassen, damit diese das Holz an die bedürftigen Einwohner zu annehmbarem Preis abgeben könnten. Die Forstverwaltung ist darauf eingegangen, und die Gemeinden haben jetzt ihren Bedarf anzumelden. G.R. Staudenmeyer schlägt nun vor, man möge im Hinblick auf diese Verhältnisse sich in Bälde mit dem städtischen Brennholzverkauf beschäftigen, und zwar dahingehend, daß das Holz um Steigerungen zu vermeiden, nicht im öffentlichen Ausschreibungsverfahren verkauft werde. Es solle der Brennholzbedarf der städtischen Einwohnerschaft festgestellt werden unter Berücksichtigung der Gemeinderatssenden, die einer größeren Bedarf haben, und die Preise sollen dann in annehmbarer Höhe festgesetzt werden und zwar für Winterbestimmte noch besonders mäßig. Es solle dann weiter bestimmt werden, daß zwecks Verhinderung des Kettenhandels nur an städtische Selbstverbraucher ein gewisses Quantum (2 Hm.) abgegeben wird. Falls der Bedarf aus den städtischen Waldungen nicht gedeckt werden könne, soll um Lieferung aus dem Staatswald von Hirau nachgesucht werden. Das Kollegium beschloß, in der Angelegenheit die nötigen Maßnahmen zu treffen. — Zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs soll nach einem Erlaß des Ministeriums die Stadt Verbrauchsfälle festlegen. Der Gemeinderat sprach sich nach Erörterung der Frage dahin aus, daß eine Familie monatlich mit 3 Zentner Kohlen und Briketts oder 4 Ztr. Kohls auskommen könne, und 1 Ztr. Brennholz. Die Verbraucher dürfen nicht mehr als dieses Quantum Brennmaterial erwerben. Bei Lösung der zu diesem Zweck ausgegebenen Bezugsscheine müssen die eingebedekten Vorräte angegeben werden. — Zu Zwecken der Beschaffung von Geräten für die Übungen von „Jugenddeutschland“ und „Jugendwehr“ sucht der Leiter dieser Organisationen, Bauinspektor Schaaf, um Gewährung eines Beitrags nach, da die durch freiwillige Spenden aufgebrauchten Mittel erschöpft seien. In anbeacht der vaterländischen Ziele dieser Organisationen wurde wieder wie vor 2 Jahren ein Beitrag in Höhe von 50 M bewilligt. — Gewerbelehrer Wädinger hat im Namen des Gewerbevereins um Heberlassung eines Schulfokals in der Mädchenschule nachgesucht, um darin den angelegentlichsten Buchführungskurs für Handwerker und Kleinhandeltreibende halten zu können. Das gewünschte Lokal wird zur Verfügung gestellt. — Da die Wohnsteuerbeträge vom Jahre 1915 und 1916 infolge der Einberufungen in vielen Fällen nicht beigetragen werden können, so beschloß das Kollegium, die Wohnsteuer solchen zum Heer Eingezogenen zu erlassen, die entweder ledig sind oder die reichsgesetzliche Familienunterstützung beziehen. — Zur Warenumsatzsteuer hat die Stadt vom Oktober bis Dezember letzten Jahres 17 300 M anzumelden. — Für die im Monat Dezember angewendete Kriegswirtschaftspflege wurden staatl. seitens 1717 M rückvergütet. — Die Landesversorgungsstelle hat eine Erhöhung der Butterpreise gestattet; nach den demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Höchstpreisen für den Kommunalverband Calw soll der Preis für Molkereibutter von 2 M auf 2.40 M erhöht werden, der Preis für Sauer-(Land-)Butter von 1 M 80 J auf 2.10 M. — Die noch im Besitz der Stadt

bedinglichen Kohleabens sollen, da sie sehr rasch verderben, getrocknet werden. Nach dem bisherigen Ergebnis erhält man aus 5 Zentner grünen Früchten 39 Pfund gedörrtes Gemüse, das aber sehr gut und schmackhaft sein soll. — Die Straßenbauinspektion hat eine ältere Straßenwalze zu verkaufen, die um den Preis von 200 Mark erworben werden soll. — Sehr lange beschäftigten das Kollegium zwei geringfügige Rechtsstreitigkeiten, für die das Gemeindegericht in Anspruch genommen wurde.

Kriegsverluste des Oberamts Calw.
Aus der Württembergischen Verlustliste Nr. 534.
Fenschel, Ulrich, 5. 4. 96, Würzbach, schw. verm. — Funk, Emil, 20. 2. 75, Calw, gef. — Breitsing, Friedrich, 15. 10. 91, Dachtel, l. verm. — Wackenhut, (nicht Wagenhut), Friedrich, 16. 7. 96, Zwerenberg, verm. (B. L. 506). Pfost, Karl, 4. 5. 82, Wildberg, D.-A. Nagold, inf. Krankheit gef.

Landfrauenitag.

* Am 19. und 20. Februar findet im Vortragsaal des Landesgewerbemuseums in Stuttgart ein Landfrauenitag statt, der mit Unterstützung der Zentralstelle für Landwirtschaft vom Verband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine in Württemberg veranstaltet wird. In den Versammlungen werden Vorträge von Sachverständigen über die Landwirtschaft im Kriege, den Gemüsebau, die sozialen Kriegsaufgaben der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, über Geflügel- und Rindenaufzucht, über Kleintierzucht u. a. gehalten und den Frauen wird dabei Gelegenheit gegeben sein, über alle diese Fragen sich persönlich zu unterrichten. Frauen aus dem Bezirk, die sich an der Veranstaltung beteiligen wollen, sollten sich bis 12. Februar bei Frau Kaufmann Kämmerlin, Bahnhofstraße, anmelden.

Evangelische Gottesdienste.

Sonntag Segestmae, 11. Februar. Vom Luth. 4:30. Predigtlied: 10. Such, wer da will ic. 9 1/2 Uhr: Vormitt. Predigt, Stadtpfarrer Schmid. 1 Uhr: Christenlehre mit den Lehrern der älteren Abteilung. 5 Uhr: Abendgottesdienst im Vereinshaus, Delan Jeller. Donnerstag, 15. Febr. 8 Uhr abends: Kriegsbetsunde im Vereinshaus, Delan Jeller.

Katholische Gottesdienste.

Sonntag Segestmae, 11. Februar. 8 Uhr: Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Messe mit Homilie, 2 Uhr: Kriegsanacht. Werktags Pfarrmesse um 8 Uhr in der geheiligten Sakristei. Mittwoch und Freitag 1/2 7 Uhr: Kriegsanacht.

Gottesdienste in der Methodistenkapelle.

Sonntag vormittags 9 1/2 Uhr und abends 5 Uhr: Predigt. Prediger Pfr. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetsunde.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der H. Döschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stadtschultheißenamt Calw.

Der Butter-Verkauf

findet von morgen ab

jeden Samstag nachmitt. von 3 1/2 bis 4 1/2 Uhr in der Turnhalle

Not. Nachzügler können nicht auf Berücksichtigung rechnen.

Nachdem die Butterhöchstpreise durch Verfügung des R. Ministerium des Innern vom 1. Februar 1917 erhöht wurden, wird die Käse-Butter künftig zu folgenden Preisen verkauft:

1. Molkeeributter das Pfund 2.30 Mark

(Höchstpreis 2.40 Mark)

2. Zentrifugen- und Landbutter das Pfund 2.20 Mark

(Höchstpreis 2.30 Mark, bezw. 2.20 Mark).

Calw, den 9. Februar 1917.

A.-B. Dreiß.

Vorschuß-Verein Calw.

Nächsten Sonntag nachmittags 4 Uhr:

General = Versammlung

bei Bierbrauer Schemlinger.

Tagesordnung:

1. Rechenschafts- und Kassenericht.
 2. Verwandlung des Vereins in einen Darlehenskassenverein.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

der Aufsicht.

Grosse Streifbänder

zum Versand größerer Zeitungen ins Feld sind in der Druckerei dieses Blattes erhältlich. 25 Stück 20 Pfg., 50 Stück 35 Pfg., 100 Stück 60 Pfg.

Am Montag, den 12. ds., von vormittags 8 Uhr ab haben wir in unseren Stallungen

in Calw

1. Gasthaus z. „Löwen“ einen sehr groß. Transport

ersterklassiger Milchkühe,

schöner Zugochsen, und Zugstiere,



sowie schönes Jungvieh

zum Verkauf, wozu wir Liebhaber freundlich einladen

Rubin und Max Löwengart.

Fahrnisversteigerung.

Unterzeichnete verkauft aus dem Nachlaß des Gottlieb Funk, gewesenen Schuhmachers, hier, am Montag nachmittags von 1/2 2 Uhr an, in seinem Hause obere Leberstraße Nr. 89, gegen Barzahlung folgende Gegenstände:

Mannskleider, einige Betten und Bettstücke, Küchengerät, Schreinwerk, 1 Kasten, Essel und Stühle, Bettladen, 1 Kücheltisch, Fez und Handgeschirr, allgemeinen Hausrat, sowie Schuhmacherhandwerkzeug, Marktband mit Planen, 1 Nähmaschine, Nägel, Warenkasten, Leisten, einige halbfertige Ware.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadtinventierer Kolb.

Braves fleißiges Dienstmädchen gesucht. Frau Emil Beck, Pforzheim, Untere Springerstraße 9.

Wagen-Verkauf.

Nächsten Montag nachmittags 2 Uhr, bringe ich zum Verkauf:

2 Einspänn.-Weggerwagen

1 Einspänner-Carabank,

2 Einspänner-Peilerwagen,

doppelt ausgerichtet,

letztere auch für Kasse passend,

Ehr. Stürner, Schmied.

Neuhengstett.

Sege ein jährig.

Rind



und eine trächt. Ziege

dem Verkauf aus

G. Kurz, Milchhändler.

Obiger verkauft wegen Aufgabe

des Milchhandels

2 neue und 3 guterhaltene

Milchkannen,

je 15 Liter haltend.

Schwer:

Ruh

mit dem 3. Kalb,

etwas gewöhnt, hat zu verkaufen

Jakob Bolle, Malsenbach.

Schmied.

Ein Paar stärkere

Läufer-

Schweine

hat zu verkaufen

Ehr. Dürkhardt.

Calw, Stuttgart, Kirchheim u. L. den 8. Februar 1917.

Statt besonderer Anzeige!

Heute Mittag 1/2 12 Uhr ist unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante



Julie Schmidgall,

geb. Zilling,

Witwe des 1896 in Bussenhanten gestorbenen Pfarrers Hermann Schmidgall,

im 77. Lebensjahr von ihrem Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen in tiefem Leid:

Rechnungsrat Georg Schmidgall u. Frau Anna, geb. Kaufmann, mit ihren Kindern Hermann, Marianne und Hildegotte; Emilie Schmidgall, geb. Binder, Dr. med. Witwe; Im Namen der Geschwister: Mina Zilling.

Beerdigung: Samstag Nachmittag 1/2 3 Uhr.

Für Blumenspenden wird gedankt.

Züchtige Schreiner

auf Heereslieferungen sofort gesucht.

Werkstätten E. H. Stock, Pforzheim.

Grosses Lager

in **Konfirmanden-Anzügen**

finden Sie stets im

Warenhaus Geschwister Kleemann.

Gebrauchter schöner

Stuhl = Schlitten

billig zu verkaufen Liebenzell, Schömbergerstr. 261p

Kaufe ständig

Fleisch

von gefallen. Vieh

jeder Art,

zu Fischfutterzwecken

H. Grapp, Nohrdorf-Nagold, Telefon 60.

Jedes Quantum

buch. Scheiterholz,

sowie

Buchenstammholz

kauf fortwährend gegen Kasse Georg Krüg, Wagnermeister, Bad Zeinach.

Sendet das „Calwer

Tagblatt“ den Angehörigen ins Feld!